

## **Bürgerbegehren „Schloßpark“ – SPD-Ratsfraktion bedauert erstinstanzliche Gerichtsentscheidung**

Mit Bedauern nimmt die SPD-Ratsfraktion die erstinstanzliche Entscheidung eines Einzelrichters des Verwaltungsgerichtes Braunschweig, der das Bürgerbegehren „Schloßpark“ für unzulässig erklärt, zur Kenntnis. Damit dürfen die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger nach Auffassung des Richters nicht über den Erhalt des Schloßparks als innerstädtische Grünfläche abstimmen.

Die SPD-Ratsfraktion hat diese Initiative von Beginn an unterstützt, weil sie der Auffassung ist, dass eine solche für die Stadt weit reichende Entscheidung von den Bürgerinnen und Bürgern Braunschweigs getroffen werden sollte. Die hohe Anzahl der Unterschriften, die das Begehren unterstützen, hat eine Bürgerbeteiligung deutlich gemacht, die politisch nicht ignoriert werden darf. Dem entgegen haben der Oberbürgermeister und die Mehrheitsfraktionen von Anfang an die inhaltliche Auseinandersetzung verweigert und die gesamte Diskussion hierzu verrechtlicht.

Ein Bürgerbegehren ist, so sieht es auch der niedersächsische Gesetzgeber, ein Instrument eines direkt demokratischen Entscheidungsprozesses und trägt zur Integration der Bevölkerung in die politische Entscheidungsfindung bei.

Die Vertreter des Bürgerbegehrens haben nun nach Vorliegen des schriftlichen Urteils zu entscheiden, ob das Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg angerufen wird.

gez. Klaus Winter  
Fraktionsvorsitzender